

Steueranreize & Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskreisläufe



FOTO: ADOBE STOCK/ALUDESIGN

Wir sind angeschlagen. Eine florierende Wirtschaft braucht eine positive Grundstimmung. Angst und Pessimismus lösen einen verheerenden Teufelskreislauf aus und schaden auf ganzer Linie. In der Gastronomie zeigt sich das besonders deutlich und so können die Maßnahmenpakete hier gar nicht dick genug sein. Lesen Sie hier, inwieweit auch Sie davon profitieren können.

Prämien bis 3.000,- Euro steuerfrei: Wollen Sie Ihre Mitarbeiter nach der belastenden Corona-Zeit wieder lachen sehen? Dann liegen Sie mit einer Prämie goldrichtig. Goldrichtig deshalb, da das Geld 1:1 bei der Crew ankommt. Es ist nicht nur steuer-, sondern auch sozialversicherungsfrei. Wichtig ist, dass die Prämie noch 2020, zusätzlich zu den auch in der Vergangenheit schon üblichen Zahlungen, fließt und die Ursache ausschließlich in der Covid-19-Krise liegt.

Lehrlingsbonus 2.000,- Euro: Diesen gibt es für zwischen dem 16. März und 31. Oktober 2020 neu begründete Lehrverhältnisse. Die Antragstellung ist ab dem 1. Juli 2020 möglich. Den Bonus gibt es allerdings nur für bei der

Wirtschaftskammer gemeldete Lehrlinge. Eine Zahnarztassistentin in Ausbildung (Anlernling) ist davon leider nicht erfasst.

Das Pendlerpauschale kennt kein Corona: Ein Pendlerpauschale steht nur zu, wenn eine bestimmte Wegstrecke zum Dienort zurückgelegt wird. Ist dies auf Grund von Kurzarbeitszeit- oder Homeofficemodellen nicht mehr der Fall, so bleibt das Pendlerpauschale dennoch im bisherigen Umfang aufrecht.

Essensgutscheine bis zu 8,- Euro frei: Bisher konnte man Essensgutscheine für Restaurants in Höhe von 4,40 Euro pro Tag steuer- und sozialversicherungsfrei an Dienstnehmer ausgeben. Für den Kauf einer Jause in einem Lebensmittelgeschäft waren es 1,10 Euro pro Tag. Mit 1. Juli 2020 steigen diese Sätze für Restaurants nun auf 8,- Euro und für Lebensmittelgeschäfte auf 2,- Euro.

Mehr Geschäftessen: Unter bestimmten Voraussetzungen konnten Restaurantrechnungen zur Geschäftsanbahnung bisher zur Hälfte steuerlich abgesetzt werden. Dieser Anteil erhöht sich für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 2020 auf 75 %.

Trinken wird steuerlich attraktiver: So fällt mit 1. Juli 2020 zum einen die Schaumweinsteuer und zum anderen halbiert sich die Umsatzsteuer für alkoholfreie Getränke auf 10%. Letzteres gilt allerdings vorerst nur bis 31. Dezember 2020.

Gebührenbefreiung: Seit 1. März 2020 sind Rechtsgeschäfte zur Durchführung von Maßnahmen zur Bewältigung der COVID-19-Krise (z.B. Änderungen von Mietverträgen) von Gebühren befreit. Dies gilt für Vertragsunterzeichnungen bis Ende des Jahres.

Rückzahlung von Gutschriften: Besteht beim Finanzamt ein genehmigter (z.B. gestundeter) Rückstand, so können Gutschriften (z.B. Vorsteuern) dennoch rückerstattet werden, wenn der Rückstand nicht aus einer fälligen Einkommensteuervorauszahlung besteht und der Antrag gleichzeitig mit der Meldung der Gutschrift (z.B. Umsatzsteuervoranmeldung) gestellt wird (Ausnahme für vor dem 10. Mai 2020 entstandene Guthaben).

Investitionsprämie in Höhe von 7 bis 14%: Diese soll es für Anschaffungen vom 1. September 2020 bis 28. Februar 2021 geben. Tipp: Gibt

es also Bedarf, der nicht ganz so dringlich ist, so lohnt es sich noch bis September zuzuwarten.

Dicke Abschreibung: Für Anschaffungen ab Juli können im ersten Jahr sofort 30 % Abschreibung geltend gemacht werden.

Sanierungs offensive: Hier wird es steuerliche Anreize und/oder Förderungen für thermisch-energetische Maßnahmen sowie auch für den Tausch von Heizkesseln geben. Das soll sowohl für betriebliche als auch für private Investitionen gelten. Zudem will man die Umsatzsteuer auf Reparaturleistungen von bisher 20% auf künftig 13 % senken.

Entbürokratisierung: Im Wohn- und Mietrecht ist der Abbau rechtlicher Barrieren geplant.

Mehr Genuss - weniger Umsatzsteuer: Für Speisen und Getränke wird man im Restaurant künftig weniger bezahlen, da diese künftig nur noch mit 5% Umsatzsteuer belastet werden.

Überhaupt weniger Steuer: Die Steuersätze werden nun bereits rückwirkend mit 1. Jänner 2020 abgesenkt. Ihre Assistentinnen bekommen spätestens im September die bis dahin zuviel einbehaltene Lohnsteuer zurück. Zusätzlich gibt es 360,- Euro Bonus pro Kind.

Verlustrücktrag: Wer 2020 einen Verlust landet, der kann diesen mit seinem Einkommen 2019 saldieren und so das Ergebnis 2019 steuerschonend einstreifen.

Fixkostenzuschuss und Unterstützungen aus dem Härtefallfonds: Ersterer soll um weitere 6 Monate verlängert werden. Zudem werden die Umsatzgrenzen angepasst. Was das genau heißen soll, ist leider noch nicht bekannt. Vom Härtefallfonds können Sie i.d.R. dann profitieren, wenn in einem der maßgeblichen Betrachtungszeiträumen gegenüber dem entsprechenden Vorjahresvergleichszeitraum ein Umsatzrückgang von mindestens 50% zu verzeichnen ist. Auf Grund von Sonderregelungen für Gründer werden vor allem die Praxisgründer unter Ihnen davon profitieren.




Resümee: Wirtschaftskrise hin, Wirtschaftskrise her, von der Steuerfront konnten wir schon lange nicht mehr so viel Positives berichten und das freut uns für Sie.

TEAM  JÜNGER
DIE ÄRZTESTEUERBERATER



VERTRAUEN SIE DEN SPEZIALISTEN

was für uns spricht...

-  über 40 Jahre Know-how als Ärztespezialisten
-  250 Zahnärzte als Klienten
-  den Enthusiasmus der ersten Stunde

...spricht auch für Sie!

Rufen Sie uns an für eine kostenlose Erstberatung mit Kennzahlanalyse!

TEAM JÜNGER STEUERBERATER OG

Kaiserjägerstraße 24 • 6020 Innsbruck

Tel: +43 512 59859-0 • Fax: +43 512 59859-25

info@aerztekanzlei.at • www.aerztekanzlei.at • www.medtax.at

Unser Team freut sich auf Sie.